

Erstmaßnahmen

- Zerstörte Fenster provisorisch abdichten, um das Eindringen von Regenwasser zu verhindern
- Wasserstand markieren und abfotografieren
- Vorsicht bei Inbetriebnahme von elektrischen Geräten und Anlagen
- Schlamm selbständig aus dem Gebäude entfernen
- Warten bis das Wasser außerhalb des Gebäudes versickert ist, dann erst Keller abpumpen (oder Feuerwehr rufen)
- Unbeschädigte Möbel und sonstige Gegenstände in trockenen Räumen zwischenlagern
- Schadenaufstellung unterteilt nach „reparaturfähig“ und „zerstört“ machen
- Fotos anfertigen:
 - von dem überfluteten Versicherungsgrundstück
 - von den betroffenen Gebäudeteilen/Räumen
 - von den Sachen, die entsorgt werden dürfen
- Entsorgung von Hausrat, Möbeln, Kleidung, Bodenbelägen etc. kann (zum Beispiel im Rahmen der öffentlichen Containeraktionen) erfolgen. Betroffene Sachen müssen nicht aufbewahrt werden, unabhängig von der Schadenhöhe. Wichtig ist hierbei eine ausreichende Dokumentation (Fotos und Schadenaufstellung der entsorgten Gegenstände)
- Überprüfungsarbeiten der Gebäude-Installation durch einen Fachbetrieb können veranlasst werden

Zusatzinformationen

Schadensnummer / Unterlagen:

- die Versicherungsnummer oder die Schadensnummer auf allen Unterlagen notieren
- Unterlagen möglichst in EINER Mail zusenden
- bei Fotos per Email auf Dateigröße bis max. 20 MB achten
- Dokumente senden Sie bitte im pdf-Format und Fotos im jpeg-Format